

ODBG Dorfmitteilung 2018

ODBG GMBH & CO. BETRIEBS KG

DIE GESELLSCHAFT ZUM BETRIEB, ZUR INSTANDSETZUNG UND ERNEUERUNG DER GEMEINSCHAFTLICHEN ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN IM

OLYMPIADORF MÜNCHEN

Ausgabe 112, März 2018

Impressum:

Herausgeber: Olympiadorf Betrieb-Beteiligungs-Gesellschaft mbH & Co. Wartungs KG

Verantwortlich: Herbert Hantelmann, Geschäftsführer



Inhalt:

- 1. Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 08.03.2018;**
- 2. Müllanlage, häufig gestellte Fragen;**
- 3. Erste Hilfe, Defibrillator im Olympischen Dorf.**

1. Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 08.03.2018:

Die Gesellschafterversammlung hat am 08.03.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Geschäftsführer wird beauftragt, die Müllsammelanlage stillzulegen
Zur Stilllegung gehört die Stilllegung des Rohrsystems bis an die Grenze der Gebäude bzw. bis zum Schieber sowie die Stilllegung aller Anlagen und Einrichtungen in der Müllzentrale.

Bauliche Maßnahmen hierzu sollen in weiterer Abstimmung mit der Gesellschafterversammlung erfolgen.

Der Geschäftsführer soll einen Maßnahmenkatalog erarbeiten bzw. erarbeiten lassen, in welcher Form die dauerhafte Stilllegung und der Abbau der Müllanlage baulich erreicht werden kann.

Sofern noch instand setzende Maßnahmen für eine Vorbereitung der Stilllegung notwendig sind, sollen diese unter Bezug auf frühere Beschlüsse durchgeführt werden. Der Geschäftsführer soll weiter untersuchen, welche Erkenntnisse bei anderen Städten und Gemeinden vorliegen, welche solche Anlagen bereits stillgelegt haben. Diese Erkenntnisse sollen in einen Maßnahmenkatalog überführt werden, welcher

der Gesellschafterversammlung zu einem späteren Zeitpunkt erneut vorzulegen ist. Der Geschäftsführer wird außerdem beauftragt, eine durchgehende Planung sämtlicher Mülltonnenstandplätze im olympischen Dorf erarbeiten zu lassen. Die Planung soll den zuständigen Behörden (unter anderem unterer Denkmalschutzbehörde, Landesdenkmalamt und unteren Naturschutzbehörde) zur Genehmigung vorgelegt werden.

Antrag m ehrheitlich angenommen. Ende

Um die Gründe des Beschlusses mit dieser doch recht außergewöhnlichen Tragweite nachvollziehen zu können hat die ODBG die ihr gestellten Fragen in einem Katalog zusammengestellt:

2. Müllanlage, häufig gestellte Fragen:

Im Zusammenhang mit dem Ausfall der Müllanlage stellte sich die Frage, ob die Müllanlage weiter betrieben werden kann.

Der weitere Betrieb ist abhängig von den

- 1. rechtlichen Bedingungen,**
- 2. der Betriebssicherheit und**
- 3. dem technischen Zustand der Anlage.**

Ein weiterer Betrieb kann außerdem davon abhängig sein, ob bei fehlenden Voraussetzungen Maßnahmen möglich sind, welche zur Erfüllung der Voraussetzungen führen. Hierzu gehört zum Beispiel der Neubau der Anlage oder die Reparatur der Anlage.

Eine weitere Voraussetzung ist die Bewältigung von **K.-o.-Kriterien**.

Lösungsansätze sind daher zunächst einmal in ihrer Durchführbarkeit daran zu messen, ob sie in der Lage sind, K.-o.-Kriterien zu umgehen.

Folgende **K.-o.-Kriterien** sind hier bekannt:

- **eine Person in ein Müllrohr (DN 500) einfahren zu lassen**, um eine Verstopfung beseitigen zu können. (Verstoß gegen die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften; Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, siehe DGUV 201-052, Januar 2015). Die verlegten Stahlrohre haben einen Innendurchmesser von 500 mm. Für eine Befahrung von innen ist ein Mindestdurchmesser von 600 mm notwendig. (Neben vielen zusätzlichen Bestimmungen, Atemluftmessung, Einfahrkäfige, nur zu zweit, keine hygienischen Risiken usw.)
- fehlende **Revisionierbarkeit, also kein Zugriff auf alle Rohrbereiche**
- keine **satzungsgemäße Mülltrennung** (öffentlich-rechtliche Vorgaben, Satzung des Abfallwirtschaftsverbandes, Abfallrecht Umweltbundesamt, Kreislaufwirtschaftsgesetz)
- Verlegen von Müllrohren **unterhalb der Tiefgaragen-Mittelgassen**, der Parkplätze selbst oder **unterhalb von Hochhausfundamenten**. (Notwendigkeit baulicher Maßnahmen an Privateigentum, allstimmiger WEG-Beschluss erforderlich, höchst unwirtschaftlich)
- **erheblich unwirtschaftliche Maßnahmen**

- **Rechtsunsicherheit oder unsichere Investition**
- Möglichkeit von **Fehleinwürfen oder Sperrmüllleinwürfen** (Entstehung nicht mehr behebbarer Verstopfungen)
- **Fehlende Betriebssicherheit** (Ein Ausfall oder Stillstand muss langfristig auszuschließen sein, darf allenfalls sporadisch und kleinteilig vorkommen, wie z.B. Stromausfall etc.) Die Müllentsorgung über die Anlage muss dauerhaft gesichert sein. Notlösungen müssen ohne Betracht bleiben.

Folgende häufig gestellte Fragen werden an die ODBG gerichtet:

Was ist eigentlich wirklich mit der Müllanlage los?

Die Müllanlage ist an mehreren Stellen innerhalb des Rohrsystems verstopft. Dort befindet sich verkeilter Sperrmüll. Die betroffenen Rohrbereiche sind unzugänglich. Bei verschiedenen Kamerauntersuchungen wurde festgestellt, dass sich im Rohrsystem zahlreiche Löcher befinden. Dadurch kann kein geeigneter Unterdruck aufgebaut werden.

Die Müllzentrale ist verschlissen. Die elektrischen Einrichtungen sind annähernd 50 Jahre alt. Die Anlagenelektronik besteht aus 50 Jahre alten Magnetschützen, Schaltern und Messeinrichtungen. Die in Kontakt mit Müll stehenden Metallteile sind größtenteils mehrfach geschweißt und an Ihrer Verschleißgrenze angekommen.

Wann geht die Anlage wieder in Betrieb?

Die ODBG hat die Anlage, allerdings unter großen Schwierigkeiten, wieder tageweise in Betrieb genommen. Es ließ sich allerdings kein ausreichender Unterdruck herstellen. Die provisorische Inbetriebnahme soll alleine dem Zweck dienen, restlichen Müll aus dem System zu entfernen. Dies ist bisher aber nicht gelungen, wird aber weiter versucht. Aufgrund des baulichen Zustandes und fehlender Betriebssicherheit gibt es

derzeit keine Möglichkeit, einen durchgehenden Betrieb zu erreichen.

Werden durch die Müllanlage Ratten angezogen?

Die Müllrohre stellen ein geschlossenes System dar. Im ruhenden Zustand gibt es keine Öffnungen, in die ein Tier herein oder heraus gelangen kann.

Das zuletzt beobachtete Rattenproblem in der Nadi- und Connollystraße war bereits vor dem Stillstand der Müllanlage aufgetreten. Die Raten werden durch Futtermittel angezogen, welche manche Menschen zum Zweck der Vogelfütterung verteilen. Leider werden auch Essensreste mit Fleisch- und Knochenanteilen zur Fütterung ausgelegt.

Gibt es überhaupt noch Möglichkeiten der Inbetriebnahme?

Derzeit gibt es keine Möglichkeit, die Anlage zum Zweck der Restmüllabsaugung in Betrieb zu nehmen. Es kann weder der erforderliche Unterdruck hergestellt werden, noch sind die Verstopfungen im Rohrsystem beseitigt. Selbst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann die Anlage nicht betrieben werden, weil sie keine Betriebssicherheit mehr bietet. Bereits nach wenigen Tagen des Betriebes wäre mit erneuten Verstopfungen zu rechnen, welche denselben Zustand wie heute nach sich ziehen würden. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass sämtliche Informationen zur Benutzung der Müllanlage und zur Vermeidung von Verstopfungen wirkungslos waren. Zwar wurden wohl die allermeisten Eigentümer durch die Informationen erreicht, nicht jedoch Handwerker wie Fliesenleger, Trockenbauer und Maler, welche schon mal die gesamten Fliesen eines Bades in das Müllrohr eingeworfen haben.

Nicht erreicht werden konnten die Reinigungskräfte aus den Büros und Arztpraxen, welche das Müllrohr mit hygienisch gefährlichen Materialien füllten aber auch mit 20 Liter Gallonen (Wasserbehälter) aus den Wasserspendern.

Ebenso wenig wurden unsere Informationen durch die Pflegekräfte der Pflegedienste beachtet (Windeln, Urinbeutel usw.)

Auch nicht erreicht werden können die Erben, zum Beispiel bei Haushaltsauflösun-

gen, welche oftmals den gesamten kleineren Hausrat, wie Teller, Töpfe, Besteck und Bücher über die Müllsauganlage entsorgen. Ganz abgesehen davon gibt es einen gewissen Prozentsatz von Bewohnern, die sich einfach weigern, eine Mülltrennung vorzunehmen. Das alles produziert Verstopfungen und verhindert eine satzungsgemäße Mülltrennung. Das sind **K.-o.-Kriterien** die eine Wiederinbetriebnahme unmöglich machen.

Ist wenigstens ein Teil noch funktionsfähig?

Alle bereits oben genannten Probleme treffen auf jeden beliebigen Leitungsstrang der Müllanlage zu. Sicher sind die Turbinenanlage und die Müllzentrale noch funktionsfähig. Das Rohrsystem hingegen nicht.

Wann wird die Müllanlage stillgelegt?

Diese oft gestellte Frage erfordert zunächst einmal die Begriffsdefinition der Stilllegung. Der Duden sagt hierzu: „den Betrieb von etwas einstellen“.

Der Betrieb der Anlage ist aufgrund technischer Probleme derzeit nicht möglich.

Der Betrieb der Müllanlage kann nur durch Beschluss der Gesellschafter der ODBG, welche Treuhänder aus dem jeweiligen Wohnungseigentümergeinschaften sind, dauerhaft eingestellt werden. Ein Beschlussantrag zu einer gewollten Stilllegung ist in der ersten Gesellschafterversammlung am 8.3.2018 behandelt worden.

Mit der Stilllegung ist keinesfalls der Abbau der Anlage verbunden. Der Abbau von Anlagenteilen erfordert einen erneuten Gesellschafterbeschluss.

Was kostet eine Wiederinbetriebnahme was kostet eine Stilllegung?

Die Kosten einer Wiederinbetriebnahme sind recht ungewiss, da schon alleine für die Kostenermittlung erhebliche Geldmittel aufgewendet werden müssten. Sollte man in der Lage sein, die anfangs erwähnten K.-o.-Kriterien zu beseitigen, kämen die Sanierungskosten einer Wiederinbetriebnahme einer Neuherstellung der Anlage gleich. Die ODBG rechnet mit einem gerade zweistelligen Millionenbetrag.

Die Kosten der Stilllegung werden ebenfalls zwischen zwei und vier Millionen € betragen.

Hierbei muss bedacht werden, dass die Müllrohre in naher Zukunft verrosten werden und anschließend dem Erddruck nicht mehr standhalten können. In den Parkanlagen wird dies zu Einbrüchen in der Geländeoberfläche führen. In den Tiefgaragen und deren Mittelgassen sowie unter den Stellplätzen mancher Garagen wird ein Hohlraum entstehen, dem zu schwach dimensionierte Bodenplatten nicht standhalten werden.

Voraussichtlich wird es daher notwendig werden, die Müllrohre vollständig zu verfüllen, um ein Einsacken der Hohlräume verhindern zu können. Hier sind aber noch Grundlagenermittlungen erforderlich.

Was muss bei einer Stilllegung alles gemacht werden?

Die ledigliche Stilllegung erfordert keinen allzu hohen Aufwand. Die Anlagenteile müssen vor Rost, Kälte und Feuchtigkeit geschützt werden. Dies ist bereits geschehen. Die Anlage selbst wird derzeit beheizt. Sofern der Abbau der Anlage beschlossen wird, müssen die Müllrohre voraussichtlich verfüllt werden. Was mit den Mülleinwurf-schächten geschieht muss noch mit dem Denkmalschutz abgesprochen werden. Die vorhandenen Anlagenteile in der Müllzentrale kann man belassen oder ausbauen.

Warum muss die Anlage stillgelegt werden?

Die Anlage muss stillgelegt werden, weil sie zum einen defekt ist und zum anderen keine Betriebssicherheit mehr bietet. Der Betrieb der Anlage, insbesondere die andauernde Beseitigung von Verstopfungen, ist unwirtschaftlich und teils unmöglich. Die Revisionsöffnungen der Müllrohre liegen bis zu 60 m auseinander. Selbst mit langen Stangen, Haken und anderem Werkzeug können Verstopfungen nicht beseitigt werden. Die einzige Möglichkeit, eine Verstopfung des Müllrohres zu beseitigen, ist der Einsatz eines Hochdruck-Wasserstrahlers mit einer

recycelnden Wasseraufbereitung. Der Einsatz eines solchen Gerätes kostet pro Verstopfung zwischen sechs und 12.000 €. Über das Jahr entstehen im Rohrsystem pro Woche im Schnitt drei Verstopfungen.

Was kostet eine Neuherstellung der Anlage?

Eine Neuherstellung einer solchen Anlage würde einen zweistelligen Millionenbetrag erfordern, wir schätzen in etwa 12-14.000.000 €. Durch eine solche Maßnahme wäre aber keine der oben genannten **K.o.-Kriterien** aufgehoben. Insbesondere könnte bei einer Änderung des Abfallgesetzes, daran arbeitet die europäische Union, eine Fehlinvestition entstehen. Dies dann, wenn der Betrieb der Anlage durch neue Gesetze nicht mehr möglich ist. (Siehe Diesel Rechtsprechung) Die Satzung des Abfallwirtschaftsverbandes München in ihrer heutigen Fassung verbietet darüber hinaus die Neuerrichtung einer pneumatischen Müllanlage.

In Kenntnis dieses Satzungstextes verweisen zwar manche auf den Bestandsschutz der alten Anlage. Das von uns beauftragte Anwaltsbüro sieht die Grenze zur Neuherstellung allerdings fließend. Ist eine Sanierung also allzu umfangreich, kann es sich auch um eine Neuherstellung handeln.

Können nicht die Müllhäuser am unteren Ende der Fallrohre zur Feuerwehrstraße hin geöffnet werden, um dann Tonnen unter das Fallrohr zu schieben? Dann könnte das Fallrohr weiter genutzt werden.

Der Service des Einwurfs des Mülls in eine Müllklappe würde erhalten bleiben!

Diese Frage wird durch den **Beschluss des Kommunalreferates, nachlesbar im Ratsinformationssystem der Landeshauptstadt München, vom 15.3.2012 behandelt.**
(Sitzungsvorlage Nummer 08-14/V08586)

demnach sind die Regelungen zur Ausführung von Abfallschächten im Jahr 2007 aus der bayerischen Bauordnung entfernt worden. Die sicherheitstechnischen Anforderungen sind jetzt im Rahmen des Brand-

schutzkonzeptes zu berücksichtigen. Zunächst schreibt der Verfasser von einer Zulässigkeit, wenn die Anlagen ordnungsgemäß eingebaut und unterhalten werden. Eine rechtliche Regelung zu „Müllabwurföffnungen“ findet sich lediglich in Nummer 4.7 der Hochhausrichtlinie vom 25.5.1983. Sofern diese Verwaltungsvorschrift durch den Brandschutznachweis Ersteller eingehalten und umgesetzt ist seien von Seiten der Genehmigungsbehörde keine Einwände geltend zu machen.

Aber bereits in niedrigeren Gebäuden als Hochhäusern fordert die Branddirektion wegen der Vielzahl von Bränden in Müllräumen eine vereinfachte Löschanlage im Müllraum und im Schacht, mit Löscheinrichtungen, die automatisch durch Rauchmelder angesteuert werden.

Für Hochhaus-Neubauten gilt die Musterhochhausrichtlinie der Bauministerkonferenz von April 2008. Nach dem Konzept dieser Musterhochhausrichtlinie aus dem Jahr 2008 (Nummer 7.2.4) sind Müllabwurf-schächte nicht mehr zulässig. (Anm. HA: Dort steht kurz: „7.2.4 Abfallschächte sind unzulässig“.)
Hier die Vorschrift mit dem entsprechenden Link:

<https://www.rismuenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/2591815.pdf>

Interessant ist auch folgender Absatz: Zitat Referent:

„Zu Frage 2 b) Inwieweit ist unter den Aspekten einer weitgehenden Mülltrennung und stofflichen Verwertung der Betrieb von Müllschluckern überhaupt noch zielführend? Warum und seit wann werden bei Neubauten derartige Müllschluckern vielfach oder generell nicht mehr eingebaut? Wie in der Antwort zu Ziffer 1 a) dargestellt, gibt es in der Bayerischen Bauordnung keine Vorschrift, die den Einbau von Müllschluckern verbietet. Vermutlich hat u. a. die Umsetzung der Musterhochhausrichtlinie vom April 2008, die dem Einbau von Müllschluckern in Hochhäusern aus Gründen des Brandschutzes entgegensteht, dazu geführt, dass

in Münchener Neubauten keine Müllabwurf-schächte mehr eingebaut werden. Ferner stehen häufig auch Prüfsachverständige aus anderen Bundesländern diesem Thema ablehnend gegenüber, da in einem Großteil der anderen Bundesländer (z.B. Berlin, Brandenburg, Saarland, Nordrhein-Westfalen) Müllabwurfanlagen wegen einschlägiger Erfahrungen auch in sehr viel kleineren (Wohn-)Gebäuden grundsätzlich verboten sind. Darüber hinaus spielen wohl auch praktische Erwägungen eine Rolle: Müllschluckernanlagen bedeuten zwar eine gewisse Annehmlichkeit für die Bewohner bei der Restmüllentsorgung. Die Bewohner müssen aber trotzdem ihre Wertstoffe (Papier/Pappen/Kartonagen und Bioabfälle) zu zentralen Müllräumen oder Standplätzen auf dem Grundstück transportieren, wo die entsprechenden Wertstofftonnen separat aufgestellt sind. Verkaufsverpackungen sind ohnehin zu den öffentlichen Wertstoffinseln zu verbringen. Soweit im Einzelfall diese Wege aus Bequemlichkeitsgründen wegen der Müllschluckernanlage gemieden werden, erhöht sich das Restmüllaufkommen und damit die Müllgebühr. Darüber hinaus ist der Unterhalt und Betrieb der Müllschluckernanlagen aufwändig, zumal stets sichergestellt sein muss, dass in den unter den Abwurf-schächten eingestellten Restmüllbehältern ein ausreichendes Restvolumen zur Verfügung steht. Volle Behälter müssen unverzüglich ausgetauscht werden. Abfälle aus überfüllten Behältern oder Fehlwürfe müssen gegebenenfalls umgefüllt werden. Die Anlage ist regelmäßig zu reinigen und instand zu halten. Eine ständige Betreuung der Anlage ist unabdingbar. Diese Umstände führen dazu, dass auch im Altbestand Müllschluckernanlagen zunehmend stillgelegt werden.“

Und weiter:

Für Hochhaus-Neubauten wird die Musterhochhausrichtlinie der Bauministerkonferenz vom April 2008, die derzeit noch nicht endgültig verabschiedet ist, herangezogen. Da hier die heutigen Belange der Bauherren sowie der Stand der Technik besser gewürdigt werden, wird in der Regel dieser Weg im aktuellen Planungswesen auf der Basis der bestehenden Hochhausrichtlinie und unter

Berücksichtigung der Schutzziele von Art. 12 der Bayer. Bauordnung umgesetzt. Nach dem Konzept dieser Musterhochhausrichtlinie aus dem Jahr 2008 (Nr. 7.2.4) sind Müllabwurfshächte nicht mehr zulässig.

Zitat Ende

Im besonderen Fall der Bauweise des Olympischen Dorfes muss berücksichtigt werden, dass es sich bei den außenliegenden Treppenhäusern der Hochhäuser um sogenannte Sicherheitstreppehäuser handelt. Ein Sicherheitstreppehaus im Fall Olympiadorf kennzeichnet sich dadurch, dass offene Gänge im freien Luftstrom so angeordnet sind, dass Rauch ungehindert ins Freie abziehen kann. In ein Sicherheitstreppehaus darf kein Rauch einströmen können.

Sofern also die Müllrohre am unteren Ende geöffnet werden und in der darunterliegenden Mülltonne ein Brand entsteht, kann

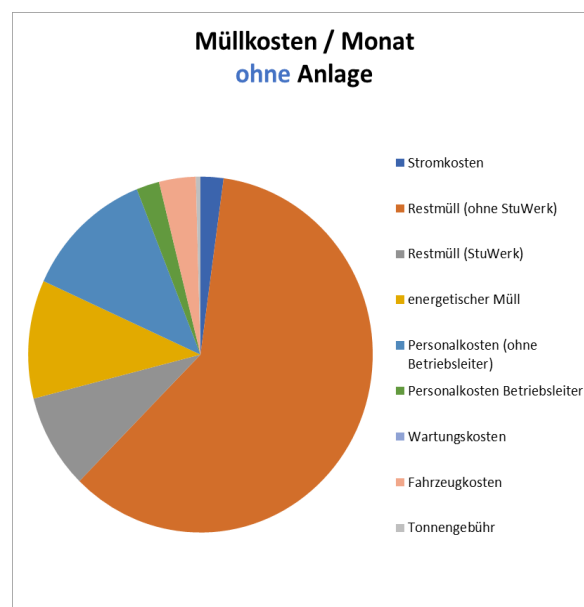
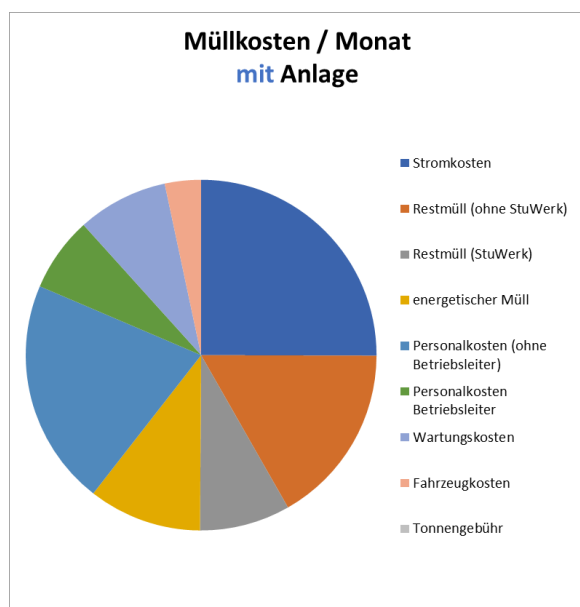
Feuer und Rauch durch das vertikale Müllrohr in die Sicherheitstreppehäuser gelangen.

Hinweise auf einen möglichen Bestandschutz sind nur genehmigungsrechtlicher Art, beeinflussen aber eine mögliche Ver Rauchung nicht.

Wie geht es weiter, bis alles geklärt ist?

Auch nach dem Beschluss über eine Stilllegung der Müllanlage existiert eine tadellos funktionierende Müllentsorgung mittels Abfalltonnen.

Die Kosten für diese Entsorgung mit Pressfahrzeugen der Müllabfuhr in den Hochhausbereichen sowie die Entsorgung der 240 l Behälter in den sogenannten Flachbereichen sind ziemlich genau identisch mit den bisherigen Kosten der Müllanlage.



Vorläufiger Kostenvergleich der Müllentsorgung auf hochgerechneten Zahlen +/- 10%

Kosten	Müllkosten / Monat mit Anlage	Müllkosten / Monat ohne Anlage	
Stromkosten	12.000	1.000	Stromkosten
Restmüll (ohne StuWerk)	8.000	28.000	Restmüll 1,1to Tonnen
Restmüll (StuWerk)	4.000	4.000	Restmüll StuWerk
energetischer Müll	5.000	5.000	energ. Müll 240l Tonnen , Mülleimer OD
Personalkosten (ohne Betriebsleiter)	10.000	5.670	Personalkosten (ohne Betriebsleiter)
Personalkosten Betriebsleiter	3.300	1.000	Personalkosten Betriebsleiter
Wartungskosten	4.000	0	Wartungskosten
Fahrzeugkosten	1.600	1.600	Fahrzeugkosten
Tonnengebühr	0	200	Tonnengebühr
Gesamt	47.900	46.470	

Wann kommt die Lösung?

Vorbehaltlich der noch im Raum stehenden Lösungsmöglichkeiten zeichnet sich eine Lösung über die dauerhafte Aufstellung von Mülltonnen im Olympischen Dorf ab.

Zwar wurden auch die Möglichkeiten des Konzepts Unterflurcontainer geprüft, dieses Konzept scheitert jedoch zunächst an verschiedenen K.-o.-Kriterien.

Diese sind:

1. die zu geringen Brückendurchfahrts-höhen an den Enden der Flachbe-reiche
2. der Grundsatz des autofreien Dorfes
3. die bereits abgeschlossene Er-schließung des Olympischen Dorfes mit folgenden Leitungssträngen:
 - Stromleitungen
 - Telefonleitungen
 - Antennenleitungen
 - Abwasserleitungen
 - Fernwärmeleitungen
 - Wasserleitungen

der relativ große Platzbedarf für die Unterflurcontainer hat zur Folge, dass sinnvolle Standorte bereits mit Leitungstrassen belegt sind.

Eine Planung zur Ermittlung der Möglichkei-ten durch die ODBG ergab, dass letztlich

nur vier Standorte überbleiben, die für Un-terflurcontainer genutzt werden können. Bei einem zumutbaren Anschlussradius von 30 m bleiben zu wenige Wohneinheiten pro Unterflurcontainer über, um diesen sinnvoll befüllen zu können. Eine lange Lagerungs-dauer von Müll schließt sich aufgrund ent-stehender Gerüche aus.

Wie ist das mit dem Lärm durch die pro-visorische Lösung?

Die bisher provisorische Lösung verursacht Lärm durch das Befahren der Feuerwehr-straßen mit Müllfahrzeugen. Das Befahren des Olympischen Dorfes ist im Übrigen nicht gestattet.

Die ODBG beabsichtigt daher zentrale Sammelplätze für die Mülltonnen einzurich-ten. Die ODBG wird die Mülltonnen an zwei Tagen in der Woche an diese zentralen Sammelplätze bringen. Dort werden sie durch die Müllabfuhr am Rande des Wohn-bereiches am Straßenanschluss geleert. Anschließend werden die Mülltonnen wieder zu den Häusern zurückgebracht.

Die den Flachbereichen aufgestellten 240 l Tonnen werden weiterhin durch ein Fahr-zeug der ODBG entleert.

Auch das Bewegen der Mülltonnen wird Geräusche verursachen, welche dann aber nicht mehr vermeidbar sind.

Wäre die ganze Misere nicht absehbar gewesen?

Es war seit den siebziger Jahren bekannt, dass die Müllanlage nur befristet betrieben werden kann. Die in Deutschland in Betrieb genommenen Müllanlagen der Firma Centralsug mussten ihren Betrieb spätestens nach 20 Jahren einstellen. Der Betrieb unserer Müllanlage hat immerhin 45 Jahre gedauert.

Mängel an der Müllanlage wurden schon seit langem festgestellt. Demzufolge wurden auch Maßnahmen zur Mangelbeseitigung vorgenommen. Sehr viele Betriebsteile wurden bereits ausgetauscht, Müllrohre wurden ständig geschweißt, teilweise wurden Müllrohre getauscht.

Es wurden außerdem Versuche unternommen, die Müllrohre von innen mit einer zusätzlichen Verschleißschicht auszustatten. Hierbei wurden hochfeste Keramikbeschichtungen aufgebracht. Auch wurde von innen eine durchgehende spiralförmige Schweißnaht mit einer Schichtstärke von ca. 8 mm erprobt.

Beide Verfahren erwiesen sich als nicht geeignet.

Die hochbeständige Keramikbeschichtung wurde innerhalb von drei Monaten fast vollständig abgetragen.

Die durchgehenden Schweißnähte zur Materialverstärkung erwiesen sich als haltbar. Sie wiesen jedoch zahlreiche Strukturrisse auf, bedingt durch die enorme Erhitzung des Stahlrohres beim Schweißen.

Die Rohre sind im erdverlegten Bereich mit einer dicken bituminösen Schicht beschichtet, die das Rosten von außen verhindern soll. Die spiralförmige Aufbringung einer Schweißnaht von innen hat zur Folge, dass das Bitumen außen abschmilzt. Daher würde trotz Verstärkung von innen ein enormer Rostangriff von außen beginnen. Ferner berühren die mit den Rohren verlegten Steuerleitungen und Druckluftleitungen an vielen Stellen das Metallrohr. Bei einem durchgehenden Schweißgang wären im Anschluss betriebswichtige Anlagenteile verschmort.

Außerdem fehlt es an der Entwicklung eines Schweißroboters, welcher in der Lage ist, auch im Bereich von Abzweigen, Rohrsteigungen und Rohrabstürzen arbeiten zu können.

Auf wie viele Betriebsjahre war die Anlage überhaupt ausgelegt?

Der ODBG ist unbekannt, auf welche Betriebszeit die Anlage zum Zeitpunkt der Erstellung ausgelegt wurde. Für eine solche Anlage dürfte aber wohl eine maximale Betriebszeit von 20 Jahren geplant gewesen sein. Diese Einschätzung beruht auf Erfahrungen bei anderen maschinellen Anlagen und Einrichtungen und den in diesem Zusammenhang geplanten Investitionszeiträumen.

Wozu brauchen wir die ODBG dann überhaupt noch?

Die ODBG führt eine Vielzahl von Aufgaben durch. Der Betrieb der Müllanlage erfolgte bisher durch den Betriebsleiter unter Mithilfe von zeitweise 1-3 Mitarbeitern.

Auch die zukünftige Müllbeseitigung erfordert personellen Einsatz der ODBG. Seit mehreren Jahren wird bereits das Studentendorf ohne Unterstützung der pneumatischen Müllanlage geleert.

Zukünftig werden die Flachbereiche im Olympischen Dorf per Hand entleert.

Das zweimalig in der Woche zu erfolgende Zusammenstellen der Tonnen an einem Übergabepplatz zum Abfallwirtschaftsbetrieb erfordert außerdem personellen Einsatz, welcher zukünftig sogar etwas höher ausfallen wird. Neben der reinen Müllentsorgung im Rahmen des Anschluss- und Benutzerzwanges des AWM erledigt die ODBG im Schwerpunkt folgende, in der Grundlagenevereinbarung genannten Arbeiten:

- *die Pflege des Olympischen Dorfes hinsichtlich Sauberkeit der Papierkörbe, Wegeflächen, Parkanlagen, Grünanlagen*
- *die Erhaltung des baulichen Zustandes der Wege, Treppen, Abdichtungen, Brückenbauwerke, des Sees, der Denkmäler, der Spielplätze und der Brunnen.*

- der Betrieb und der Unterhalt der elektrischen Stark- und Schwachstromeinrichtungen an den Beleuchtungen und Spielplätzen sowie an der Media-Line
- der Rasenschnitt, die Baum- und Grünflächenpflege, Gießen, Düngen,
- der Betrieb des Wertstoffhofes, auch samstags, die Disposition der Containerfahrzeuge, die Vorhaltung von Gerät und Material, die Wartung von Gerät und Maschinen.
- die Durchführung von umfangreichen Baumaßnahmen zur Erhaltung des Immobilienbestandes
- die Bilanzierung und Abrechnung der Kosten der gemeinschaftlichen Anlagen und Einrichtungen
- die Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen, Wintersicherung der öffentlichen Gehwege, Lerchenauer- und Moosacher Straße
- Winterdienst im OD
- der Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der Trafostationen, des Straßenüberbaues in den Wohnarmen einschließlich der Fundamente, Stützen, Decke, abgehängte Decke, Schutzestrich, Isolierung sowie der Tunnelstraßenfenster
- die Unterhaltung der Regenentwässerung mit Versitzgruben
- der Betrieb, Unterhalt und die Erneuerung des Wasserzählerraumes im Grundstück See und Forum
- der Betrieb, Unterhalt und die Erneuerung gemeinschaftlicher Außenanlagen mit Spielplätzen und Kunstgegenständen, der Ökistation, der Brücken zu den Freiräumen und zum Benisch-Damm, sowie der Nord- und Südrampe, außerdem der Betrieb, Unterhalt, und Erneuerung der Wasserleitungen auf gewissen Flurstücken
- der Betrieb und Unterhalt der Schmutzwasserkanalisation
- der teilweise Betrieb der Entlüftungsanlagen
- und vieles mehr

Haben wir durch die Aufstellung der Mülltonnen zukünftig mit Fliegen, Schaben und Gestank zu rechnen?

Die Mülltonnen werden zweimal in der Woche gelehrt, teilweise sogar dreimal. Selbst bei sommerlicher Hitze kann bei der durchschnittlichen Verweildauer des Mülls keine Geruchsbelästigung auftreten. Allerdings ist vorauszusetzen, dass auch nur Restmüll in die Restmüllbehälter eingeworfen wird. Es wird empfohlen, Erwachsenenwindeln und hygienisch bedenkliche Stoffe direkt zum Wertstoffhof der ODBG zu bringen.

Wie weit ist denn der Verschleiß der Absaugrohre fortgeschritten?

Ursprünglich hatten die Rohre eine Materialstärke von 10-12 mm. Heute sind im Schnitt noch 2-3 mm Wanddicke vorhanden. An vielen Stellen kann von innen mit Hilfe einer Kamera das Erdreich gesehen werden, es sind also Löcher vorhanden. Dort wird Luft und Kies angesaugt. Dadurch sinkt die Förderleistung erheblich.

Warum macht eigentlich keiner die Tonnen zu?

Die Tonnen sind mit Mechanismen ausgestattet, die den Tonnendeckel offenhalten, damit mit beiden Händen Müll eingeworfen werden kann. Die Tonnen gehen tatsächlich nicht von alleine zu. Warum die Tonnendeckel oftmals offenstehen ist auch für die ODBG nicht erklärbar. Der Tonnendeckel lässt sich einwandfrei schließen und bleibt auch von alleine zu. Hierzu sollte der Tonnendeckel aber in der Mitte heruntergedrückt werden, da dieser biegsam ist.

Die derzeitige Lösung ist völlig unmöglich, weil Behinderte die Tonnendeckel nicht anheben können. Die Absauganlage muss sofort wieder eingeschaltet werden!

Behinderte dürfen selbstverständlich ihren Müll neben die Tonne des AWM stellen. Sofern nicht schon Bewohner diese Müllbeutel eingeworfen haben, wird die ODBG dies tun.

Die Absauganlage kann derzeit nicht in Betrieb genommen werden, siehe oben.

In die Müllrohre können doch ohne weiteres Inliner eingebaut werden, (Anmerkung Hantelmann: ein Inliner ist ein eingepresstes Kunststoffrohr) Dann kann man sofort wieder in Betrieb gehen!

Die Müllrohre bestehen aus einem weitverzweigten System mit vielen Abzweigen, eingebauten Ventilen und Absperrungen. Sie verlaufen außerdem nicht immer horizontal, sondern auch manchmal vertikal nach oben oder unten. Sie beschreiben Kurven und Höhengsprünge. Alleine deshalb ist die Aufbereitung des Rohres von innen ein fast unmögliches Unterfangen.

Zu berücksichtigen ist auch, dass die Rohre auch die statische Lastabtragung aus dem Erddruck hinnehmen müssen. Das bedeutet, dass ein Inlinersystem, welches nicht in der Lage ist, sowohl dem Erddruck als auch zusätzlich dem Unterdruck standzuhalten, ungeeignet ist.

Die ODBG hat außerdem bereits inlinerähnliche Systeme erprobt, welche aus hochfestem keramikverstärktem Kunstharz bestanden. Diese Technik wird bei Überlandpipelines eingesetzt, zum Beispiel Gaspipelines, die aufgrund mitgeführter Sand- und Rostpartikel ständig von innen bestrahlt werden. Das System war nicht in der Lage, dem mechanischen Abrieb durch den Müll standzuhalten.

Ein eingepresstes Kunststoffrohr würde innerhalb weniger Wochen vollständig aufgebraucht.

Sich ablösende Reste würden zudem zu Verstopfungen führen.

Können nicht mehrere kleine Rohre in das Müllrohr eingezogen werden, um eine Mülltrennung zu erreichen?

Die schwedische Firma Envac hat Kunststoffrohre für Artikel des dualen Systems und Papier eingeführt. Hierbei treten kaum verschleißende Angriffe auf das Rohrsystem auf. Um Verstopfungen zu verhindern wird das Material an der Einwurfstelle zuvor geschreddert.

Restmüll und Kunststoffmüll (wegen der Verwertbarkeit) lassen sich allerdings nicht schreddern.

Das Einziehen von kleineren Rohren in das bestehende Müllrohr wird aufgrund der vielen Abzweigungen, der Höhenversprünge und der Kurven unmöglich sein. Zudem müssen Rohrleitungen, durch die Materialien mit hohem Druck befördert werden, regelmäßig und oft befestigt werden. Bei all solchen Rohrleitungen, sogar bei Fernwärmeleitungen, kommt es sonst zu abrupten Längenbewegungen, bei denen aufgrund der Reibungswiderstände die Rohrmuffen auseinandergezogen werden würden. Eine Befestigung innerhalb des Stahlrohres ist nicht möglich. Eine Revisionierbarkeit ebenso wenig.

Kann in das alte Rohr nicht einfach ein neues Stahlrohr eingezogen werden?

Das ist leider aus den gleichen Gründen wie im Punkt davor nicht möglich.

Die ODBG muss Lösungsvorschläge erarbeiten, die die Weiterführung des jetzigen Systems ermöglichen!

Eine Lösung zur Weiterführung des jetzigen Systems muss die zu Beginn genannten K.o.-Kriterien bestehen.

Die Anforderungen an einen oder gar mehrere Lösungsvorschläge **innerhalb des jetzigen Systems** sind unüberwindbar.

3. Defibrillatoren:

Die ODBG hat auf Beschluss der Gesellschafterversammlung zwei Defibrillatoren beschafft. Ein solches Gerät wurde im Hauszugang Straßbergerstraße 2 montiert. Das Gerät ist vollautomatisch und zur Bedienung durch Laien geeignet. Während eine zweite Person den Notarzt alarmiert und Wiederbelebensmaßnahmen durchführt, kann das Gerät an Patienten eingesetzt werden, die einen Herzstillstand bzw. Atemstillstand erleiden mussten.

Die richtige Anwendung ist durch eine gut verständliche Sprachanleitung in Deutsch und Englisch geführt. Die Diagnose und Schockauslösung erfolgt automatisch, es kann also nichts falsch gemacht werden, sofern man sich an die gesprochenen Hinweise hält. Bei Bedarf kann das Gerät von jedermann entnommen werden.



Defibrillator, Straßbergerstraße 2, Hauseingang

Ein weiterer Defibrillator wird demnächst im Bereich Connollystraße aufgehängt.

Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise auf unserer Web-Seite www.odbg-muenchen.de .